



Zahl: A/1027/2021
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Doris Strauch
Altenmarkt, 6. April 2021

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 06.04.2021 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße:

Verordnung

**Kellerdörfel
im Bereich des Objektes Kellerdörfel 43, Marktgemeinde Altenmarkt i.Pg.**

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 08.04.2021 bis 23.06.2019 verordnet.

1. Das Befahren der Gemeindestraß „Kellerdörfel“ ist im Bereich der Baustelle in beiden Richtungen verboten.
2. Vom Verbot gemäß Pkt. 1 ausgenommen sind für die Bauabwicklung erforderliche Baustellenfahrzeuge.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Rupert WINTER



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.04.2021

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Anschlagevermerk
An der Gemeindefel Altenmarkt
angeschlagen am 07. April 2021
abgenommen am _____
Der Bürgermeister: